



Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag

angeschlagen am: 3. September 2019
abgenommen am:

Hatzendorf, am 3. September 2019

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Ansuchen vom Bauakt/GZ	Bauwerber Name und Anschrift	Bauvorhaben	Datum und Zeit der Bauverhandlung	Katastralgemeinde Grundstücksnummer
29.08.2019 BA-93/2019	Rindler Otmar u. Perl Sylvia, Ödgraben 6, 8361 Fehring	Errichtung von 5 Appartementshäusern und Abstellfläche für 5 KFZ	23.09.2019 ca. 08:00 Uhr	KG Ödgraben GNr. 329/2

Verhandlungsleiter: **Franz Thurher**

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versetzen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwasige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden in der Stadtgemeinde Fehring zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister:

Stadtgemeinde Fehring
 7-805 Fehring, Ödgraben 6
 Telefon: 03762/2500, Fax: 03762/2503

(Mag. Johann Winkelmaier)